

Öffnungszeiten

Montag-Dienstag	08.30-12.00	14.00-17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	14.00-17.00 Uhr
Donnerstag	08.30-12.00	14.00-17.00 Uhr
Freitag	08.30-12.00	geschlossen
Samstag/Sonntag	geschlossen	

Beitrag an Vereine für Jugendarbeit

Gesuch um erstmalige Auszahlung

(Massgebend für die Beitragsleistung der Stadt Arbon sind die Richtlinien der Abteilung Soziales)

Name des Vereins _____

Sitz des Vereins _____

Präsident _____

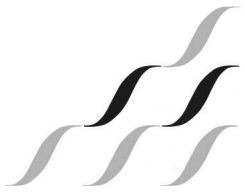
Konto f. Überweisung _____

Art der Tätigkeit der Jugendlichen

Dauer und Intensität der Anlässe, Übungen oder Trainings
(Bitte Terminplan sowie Übungs- bzw. Trainingsplan beilegen)

Zahl der regelmässig aktiven Jugendlichen im Alter von 0 - 20 Jahren mit Wohnsitz in der Gemeinde Arbon, Frasnacht und Stachen

Zahl und Alter der mit der Jugendarbeit betrauten Leiter



Fachliche und/oder erzieherische Qualifikation der mit der Jugendarbeit betrauten Leiter

Art und Intensität der Überwachung der Tätigkeit der Leiter

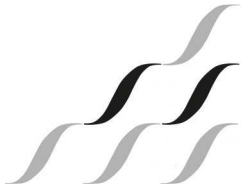
Erhält Ihr Verein bereits anderweitig von einer öffentlichen Körperschaft finanzielle Unterstützung? Wenn ja, in welcher Höhe?

Für die Auszahlung der Beiträge sind jährlich bis zum 30. April die entsprechenden Gesuchsunterlagen mit namentlichem Mitgliederverzeichnis einzureichen.

Die Richtigkeit vorstehender Angaben bezeugt:

Datum _____

Unterschrift _____



Richtlinien für Beiträge an Vereine für Jugendarbeit

Beiträge an die Vereine für Jugendarbeit werden nach folgenden Richtlinien ausgerichtet:

1. Beitragsberechtigt sind Vereine aus der Region Oberthurgau, welche Jugendlichen aus Arbon, eine sportliche, musische oder anderweitige Freizeitbeschäftigung bieten.
2. Der Beitrag wird für das laufende Kalenderjahr ausgerichtet. Er beträgt Fr. 30.-/Jahr pro aktives Mitglied im Alter von 0 - 20 Jahren mit Wohnsitz in der Gemeinde Arbon. Massgebend ist ein namentliches Mitgliederverzeichnis (Name, Adresse, Geburtsjahr) per Ende März des laufenden Jahres. Dieses ist bis Ende April an die Abteilung Soziales einzureichen.
3. Die Vereine haben nachzuweisen, dass die den jugendlichen Mitgliedern gebotene Betätigung regelmässig und ganzjährig erfolgt und ein Mindestmass an erzieherischem Wert beinhaltet.

Zu diesem Zweck sind einzureichen:

Bei der erstmaligen Bewerbung um einen Beitrag:

- Umschreibung der ausgeübten Tätigkeit
- Terminplan sowie Übungs- bzw. Trainingsplan
- Hinweis auf die fachliche und erzieherische Qualifikation der mit der Jugendarbeit betrauten Leiter

jährlich bis Ende April:

- Bezeichnung des verantwortlichen Leiters für die Jugendarbeit
- Zahl und Qualifikation der eingesetzten Gruppenleiter

Die Minimalanforderungen an die geleistete Jugendarbeit können stichprobenweise überprüft werden.

4. Die Beiträge sind von den Vereinen zweckentsprechend einzusetzen. Die jährlich vorzulegende Vereinsrechnung soll Auskunft über die Verwendung geben.
5. Vereine, welche bereits anderweitig einen Beitrag von der Stadt Arbon erhalten, bekommen keine zusätzlichen Vereinsbeiträge. Für Projekte kann ein separater Antrag gestellt werden.